

28.04.2020

## BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium auf elektronischem Weg (Umlaufverfahren) gemäß § 21 Ziffer 2 i.V.m. § 20 Ziffer 6 der Satzung des BHV folgende Beschlüsse gefasst hat:

### I. Anwendung der Quotenregeln zur Berechnung der Abschlusstabellen

1. Die Tabellenplatzierungen für die Spielsaison 2019/2020 werden in allen Spielklassen des BHV und seiner Untergliederungen nach der Quotientenregelung des Beschlusses des Bundesrats berechnet und als endgültige Abschlusstabellen bekannt gegeben. Diese dienen dann auch als Grundlage für die Zusammensetzung der Spielklassen der Saison 2020/21 im Erwachsenenenspielbetrieb.
2. Eine Pokalrunde in der Saison 2020/2021 wird auf Ebene des BHV sowie seiner Untergliederungen nicht ausgetragen.

### II. Anrechnung als Schiedsrichter auf das SR-Soll / Ehrungen

#### 1. Anrechnung als Schiedsrichter auf das SR-Soll

- Ein Schiedsrichter wird für seinen Verein als Schiedsrichter angerechnet, wenn er
- a) bis zum Abbruch der Spielsaison Termine angegeben hat, die eine Einteilung zur Leitung von **mindestens 12 Meisterschafts-/Pokalspielen** ermöglicht haben bzw. hätten und
  - b) an **einer** Fort-/Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat, die durch die für ihn zuständige Schiedsrichtervereinigung festgelegt wurde (entschuldigte Abwesenheit gilt als Teilnahme).

#### 2. Ehrungen

Durch den Abbruch des Spielbetriebs im Erwachsenenbereich in der Spielsaison 2019/2020 werden für Meisterschaften, Staffelleisterschaften, Aufstiege etc. keine Ehrungen durchgeführt und keine Ehrengaben überreicht.

gez.  
Peter Knapp  
Präsident